

**SDG 16 - FRIEDLICHE UND INKLUSIVE
GESELLSCHAFTEN FÜR EINE NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG FÖRDERN, ALLEN MENSCHEN ZUGANG
ZUR JUSTIZ ERMÖGLICHEN UND LEISTUNGSFÄHIGE,
RECHENSCHAFTSPFLICHTIGE UND INKLUSIVE
INSTITUTIONEN AUF ALLEN EBENEN AUFBAUEN**

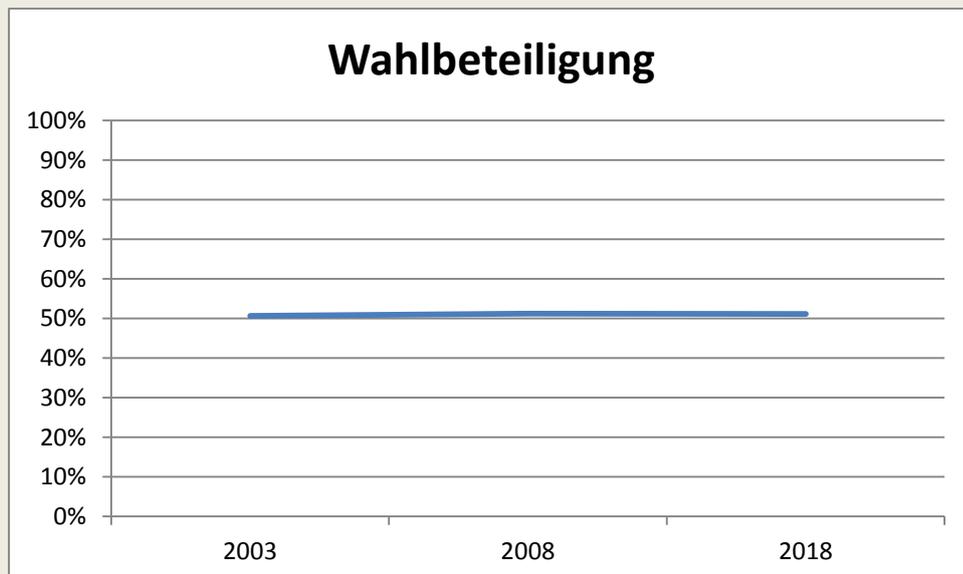


Unterziel 16.7:

Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.4 WAHLBETEILIGUNG

Indikator 16.4



Aussage: Im Jahr z haben x % der Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl des Kreistages ihre Stimme abgegeben.

Berechnung: Anzahl Stimmberechtigte, die ihre Stimme zur Wahl des Kreistags abgegeben haben / Anzahl Stimmberechtigte insgesamt * 100

Quelle:

Beschreibung:

Eine hohe Wahlbeteiligung liefert eine gute Grundlage für eine nachhaltige Kommunalpolitik. Direkte Beteiligungsverfahren wie Bürgerentscheide tragen in beachtlichem Ausmaß dazu bei, die immer wieder in den Medien thematisierte Politikverdrossenheit durch konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzubrechen. Als Folge davon ist generell eine Zunahme am demokratischen Engagement zu erwarten.

Freie Wahlen sind ein unerlässliches Kennzeichen einer nachhaltigen Gesellschaft. Die Wahlbeteiligung kann dabei als Indikator für die Gesundheit der demokratischen Prozesse und der Gesellschaft insgesamt angesehen werden. Insofern ist die Validität des Indikators hoch.